

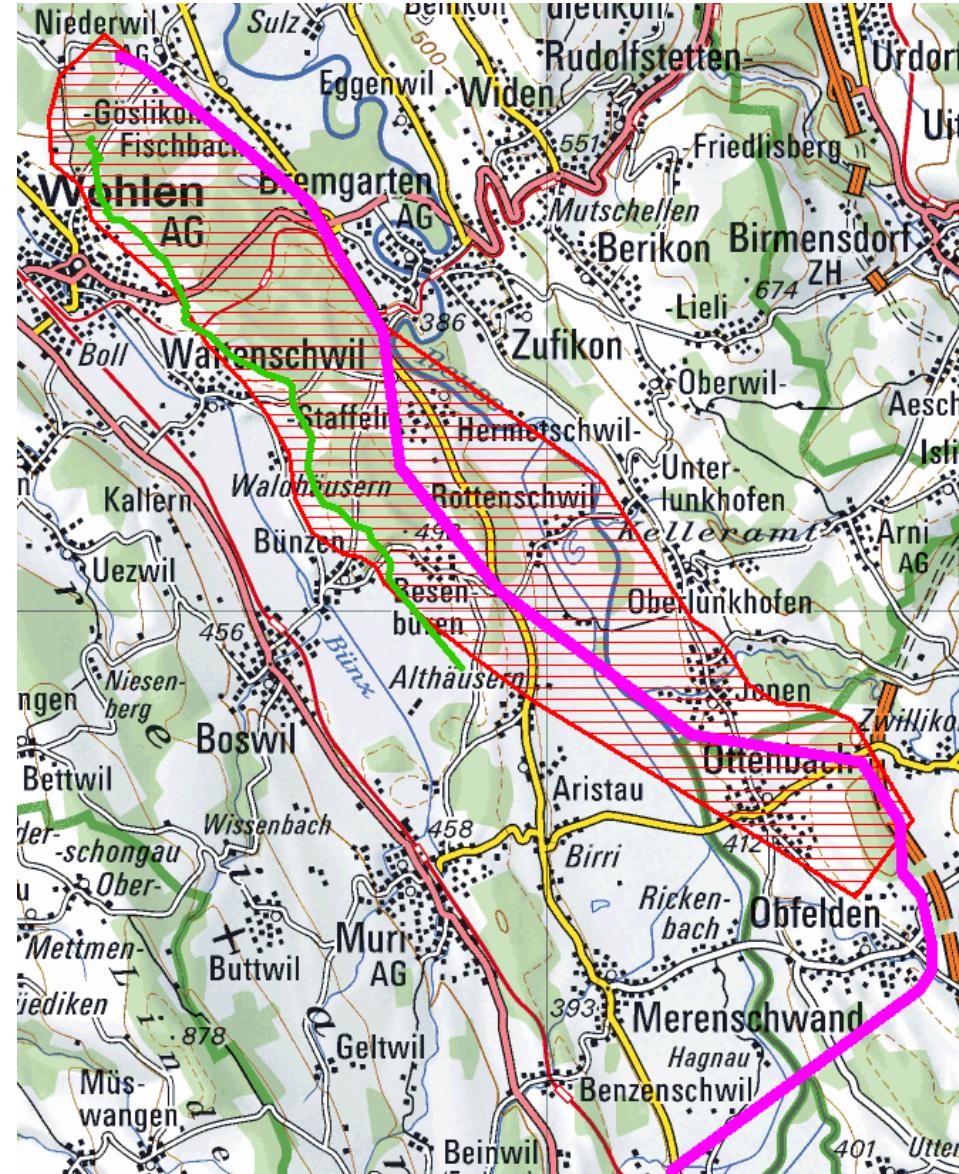
# Hochspannungsleitung Reusstal

Info und Vernehmlassung zum Planungsverfahren

Um  
was  
geht  
es?

Eine Dokumentation des Vereins  
«Verträgliche Starkstromleitung  
Reusstal», VSLR  
[www.hsub.ch/vslr](http://www.hsub.ch/vslr)

9.2.2015 hk





KANTON AARGAU

## Januar 15: Vernehmlassung und Aufforderung zur Mitwirkung Eingabefrist 25. April 2015 «Eingaben zur Verkabelung können noch nicht berücksichtigt werden»

DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT  
Abteilung Raumentwicklung

Marco Peyer  
Planer  
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
062 835 33 04  
marco.peyer@ag.ch  
www.ag.ch/raumentwicklung

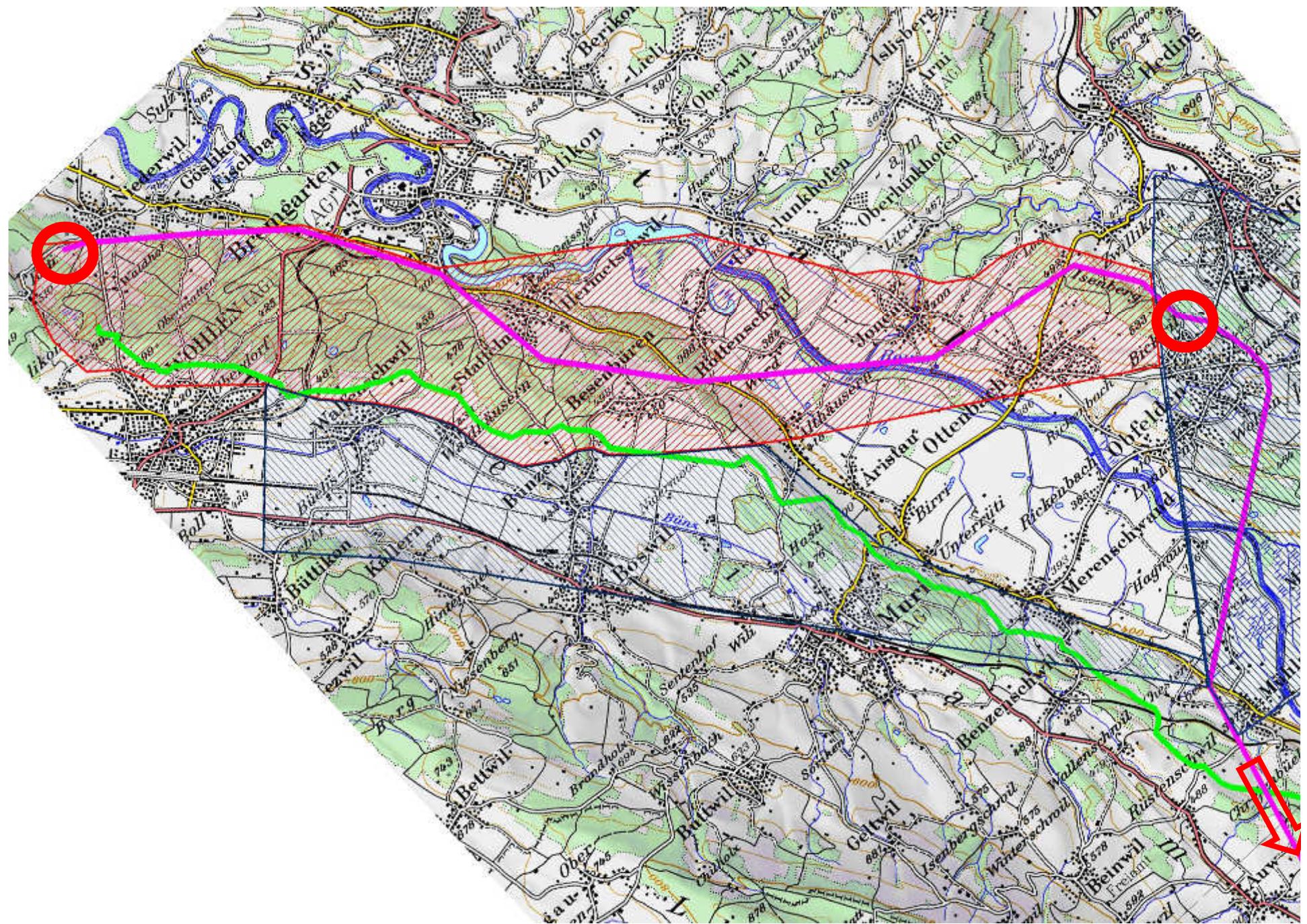
- Aargauischer Fischereiverband, Hans Brauchli, Höchiweg 2, 5322 Rekingen
- Aargauer Heimatschutz, Kapuzinergasse 13, Postfach 358, 4310 Rheinfelden
- Aargauischer Jagdschutzverein, Lägerblick 20, 5300 Turgi
- Aargauischer Waldwirtschaftsverband, Im Roos 5, 5630 Muri
- Bauernverband Aargau, Geschäftsstelle, Im Roos 5, 5630 Muri
- BirdLife Aargau, Pfrundweg 14, 5000 Aarau
- Pro Natura Aargau, Pfrundweg 14, 5000 Aarau
- Stiftung Reusstal, Zieglerhaus, Hauptstrasse 8, 8919 Rottenschwil
- Verband Aargauischer Stromversorger, Gaswerkstrasse 5, 5200 Brugg
- Verein "Verträgliche Starkstromleitung Reusstal" VSLR, Hans Kneubühler, Schachenhof, 5525 Fischbach-Göslikon
- WWF Aargau, Pfrundweg 14, 5000 Aarau

19. Januar 2015

Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur **Anpassung des Richtplans und des Sachplans Übertragungsleitungen (SUL): Aufnahme eines Planungsgebiets für das Projekt 380-kV-Leitung UW Niederwil – UW Obfelden**

Zitat aus dem Infoschreiben des Kantons:

Es ist dringend zu beachten, dass es in dieser Phase nur um das Planungsgebiet geht. **Eingaben zur eigentlichen Trasseeführung der Leitung und zur allfälligen Verkabelung können deshalb noch nicht berücksichtigt werden.**



# 1. SÜL



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Energie BFE

SACHPLAN ÜBERTRAGUNGSLEITUNGEN (SÜL)

# 611

## LEITUNGSZUG NIEDERWIL - OBFELDEN

### Festsetzung Planungsgebiet

### Objektblatt

Gemäss Bundesratsbeschluss vom ... 2015

Entwurf 5. Dezember 2014

Ausgearbeitet durch  
Bundesamt für Energie

# 611 Leitungszug Niederwil - Obfelden

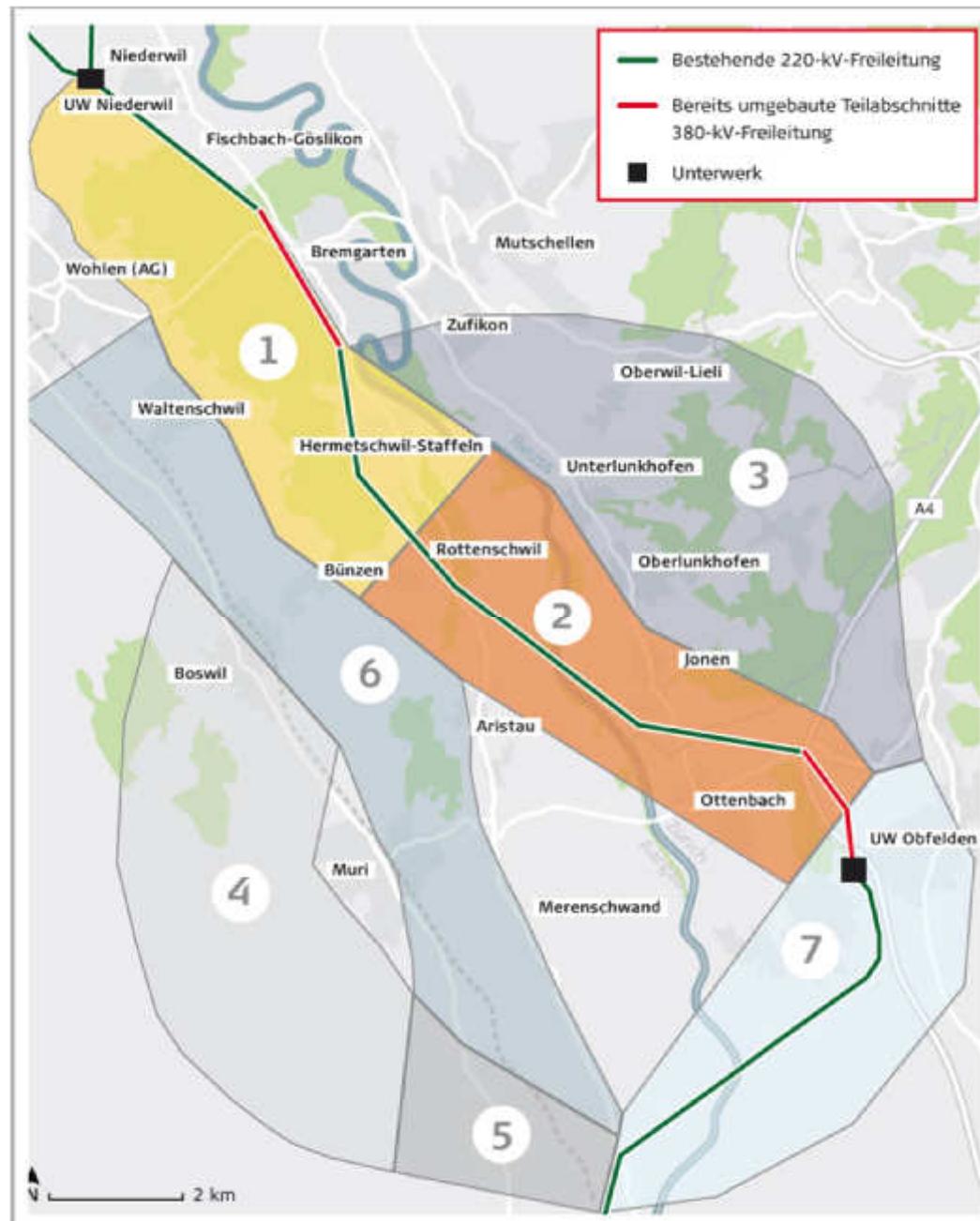
## FESTSETZUNG PLANUNGSGESEIT

### Erweiterter Bericht zum Objektcode 611

Objekt-Nr. 611

#### Mitglieder der Begleitgruppe

Bereich	Name
Bund	
Bundesamt für Energie	Werner Gander (Leitung)
Bundesamt für Raumentwicklung	Leonhard Zwiauer
Bundesamt für Umwelt	Elisabeth Suter Stefan Joss Frank Brügger
Bundesamt für Kultur	Oliver Martin Christoph Messner Pierre-André Ottoz
Armasuisse	Oskar Langensand
Eidg. Natur- und Heimatschutz-Kommission	Fredi Guggisberg
Eidg. Starkstrominspizkorat	Urs Huber
Swissgrid	Martin Weber Claude Huelin Jan Schenk (Nachfolger von J Glamer)
Axpo Power AG, Planung	Markus Meyer André Bühr
Kanton Aargau	
- Departement Bau Verkehr und Umwelt	Urban Biffiger
Abteilung Energie	
Sektion Energiewirtschaft	
Kanton Zürich	
- Baudirektion Kanton Zürich	Sacha Peter
- Amt für Raumentwicklung	Wolfgang Wetter
Abteilung Raumplanung	
Umweltorganisationen	
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Raimund Rodewald
- Pro Natura Aargau	Johannes Jenny
Zusätzlich für Augenschein :	
Bundesamt für Umwelt	Beatrice Nussberger
Kanton Aargau	
- Sektion Walderhaltung	Benjamin Suter
- Sektion Natur und Landschaft	Thomas Gremminger
Axpo Power AG, Planung	Giovanni Romeo,



## 8.2 Empfehlung der Begleitgruppe

Unter Berücksichtigung insbesondere der raumplanerischen / raumordnungspolitischen Aspekte und unter Berücksichtigung von wichtigen Umweltanliegen kommt die Begleitgruppe in ihrer grossen Mehrheit zum Schluss, dass der bereits heute durch die bestehende Leitung vorbelastete Raum (Teilräume 1 und 2) auch für den Ausbau dieser Leitung als Planungsgebiet ausgewiesen werden soll.

Das vorgeschlagene Planungsgebiet beschränkt sich westlich der Reuss auf eine einzige Geländekammer, in welcher sich neben der heutigen Leitung mit den Endpunkten in Niederwil und Obfelden auch andere wichtige Infrastrukturen befinden. Der zweimalige Wechsel in eine andere Geländekammer unter Beeinträchtigung des dazwischenliegenden bewaldeten Hügelzuges fällt damit ebenso weg wie eine neue Belastung von Geländekammern, die bisher weitgehend frei von solchen Infrastrukturanlagen sind. Der Perimeter des BLN-Objektes 1305 „Reusslandschaft“ überschneidet sich in massgeblichen Teilen mit dem vorgeschlagenen Planungsgebiet. Es erscheint jedoch möglich, die aktuelle Belastung dieses BLN-Objektes durch nicht zu erhöhen, sondern die Querung der Reuss so auszustalten, dass insgesamt sogar eine Verbesserung der Situation erreicht werden kann.

Der Gesuchstellerin obliegt es, innerhalb dieses Planungsgebietes die möglichen Planungskorridore **für eine Kabel- und/oder eine Freileitung zu evaluieren**, wobei insbesondere für die Querung der Reuss bzw. des BLN-Gebietes **eine Verkabelungslösung zu prüfen ist**. Im Hinblick auf die Nutzung eines bestehenden Bündelungspotenzials soll die Zusammenlegung mit bereits bestehenden Reussquerungen von Leitungen mit tieferer Spannung geprüft werden. Die Begleitgruppe kommt in ihrer Mehrheit deshalb zu folgender Empfehlung:

- Die Begleitgruppe empfiehlt dem Bundesamt für Energie, dem Bundesrat das Planungsgebiet in der räumlichen Ausdehnung gemäss beigelegter Karte als Grundlage für die Erarbeitung von Planungskorridoren und zur Aufnahme als Festsetzung in den Sachplan Übertragungsleitungen vorzuschlagen. **Die Prüfung einer Verkabelung der Reussquerung sowie Bündelung von parallel geführten bestehenden Leitungen niederer Spannung soll dabei ausdrücklich als Auftrag für den weiteren Sachplanungsprozess festgehalten werden.**

Eine Minderheit (BAFU, SL) verlangt, dass die Verkabelung der Reussquerung bereits im jetzigen **Verfahrensschritt als verbindliche Vorgabe für die weitere Bearbeitung des Projektes festgeschrieben werde**. Dies widerspricht jedoch der Konzeption, im Rahmen der Festsetzung eines Planungsgebietes keinen Vorentscheid bezüglich Planungsvarianten zu treffen und so die Anwendung des Bewertungsschemas zwischen verschiedenen denkbaren Planungsvarianten zu ermöglichen.

## Zusammenfassung

Das Projekt sieht den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden, 17,3 km langen 220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk Niederwil (AG) und dem Unterwerk Obfelden (ZH) durch eine 2 x 380 kV-Leitung vor. Die ursprüngliche Planung in den 1990er Jahren sah vor, das Projekt auf dem Trassee der bestehenden 220 kV-Leitung mit kleinraumigen Leitungsanpassungen im Bereich der Bauzonen Niederwil und Hermetschwil-Staffeln zu realisieren.

Für die Projektierung und Realisierung ist seit 2013 die nationale Netzgesellschaft Swissgrid zuständig. Die Festsetzung des Planungskorridors erfolgt im Rahmen des Verfahrens für den Sachplan Übertragungsleitungen, welches seit Dezember 2013 in komplexen Fällen ein zweistufiges Verfahren vorsieht. Mit dem vorliegenden Objektblatt wird ein bestimmtes Gebiet, das Planungsgebiet, bezeichnet, das für die Erarbeitung von möglichen Korridorvarianten am besten geeignet ist.

Der Gesuchsteller führt mehrere Gründe für das Projekt an:

- Verbesserung der Versorgungssicherheit der Regionen Aargau West, Zürich Nord und linkes Zürichseeufer/Zug;
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Netzkapazität (NTC) im Norden;
- Entlastung der Nord-Süd-Leitungsachse Laufenburg – Gösgen- Mettlen;
- Erhöhung der Vermaschung und damit der n-1-Sicherheit auf der Netzebene 1.

Die projektierte Leitung ist Teil der heute bestehenden 2 x 220 kV-Leitung von Beznau (AG) bis Mettlen (LU). Der Leitungszug Beznau – Mettlen wiederum ist eines von acht prioritären Leitungsprogrammen, die unabhängig von der Energiestrategie 2050 des Bundesrats dringend notwendig sind, um bestehende Netzengpässe zu entschärfen. Das Projekt ist zudem auch Teil des strategischen Übertragungsleitungsnetzes, das der Bundesrat am 9. März 2009 verabschiedet hat. Bedarf und Notwendigkeit der Leitung sind damit nachgewiesen.

Eine Begleitgruppe hat im Rahmen des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL) das Projekt bezüglich der überörtlichen räumlichen Koordination zwischen der Sachplanung des Bundes und der Richtplanung der Kantone Aargau und Zürich beurteilt. Sie kommt zum Schluss, dass das vorgeschlagene Planungsgebiet insbesondere aus raumordnungspolitischer und landschaftsschützerischer Sicht für die Realisierung einer 380kV-Übertragungsleitung am besten geeignet ist und die Erarbeitung von mehreren Planungskorridoren erlaubt.

Die Begleitgruppe SÜL empfiehlt dem federführenden Bundesamt für Energie die Festsetzung des vorgeschlagenen Planungsgebietes zu beantragen. Im Rahmen der Erarbeitung des Planungskorridors ist die **Verkabelung der Querung der Reuss zu prüfen** und gleichzeitig die Bündelung mit anderen die Reuss querenden Leitungen niederer Spannung anzustreben.

## Die Begleitgruppe empfiehlt

- das Planungsgebiet dem bisherigen Leitungsverlauf anzupassen**
- Andern Gebieten sei diese Belastung nicht zumutbar**
- Die Verkabelung der Reussquerung soll geprüft werden**
- Eine Minderheit will diese Verkabelung verbindlich festlegen**

## Mitglieder der Begleitgruppe

<u>Bereich</u>	<u>Name</u>	<u>Bereich</u>	<u>Name</u>
<b>Bund</b>		<b>Kanton Aargau</b>	
Bundesamt für Energie	Werner Gander (Leitung)	- Departement Bau Verkehr und Umwelt	Urban Biffiger
Bundesamt für Raumentwicklung	Leonhard Zwiauer	Abteilung Energie	
Bundesamt für Umwelt	Elisabeth Suter Stefan Joss Frank Brügger	Sektion Energiewirtschaft	
Bundesamt für Kultur	Oliver Martin Christoph Messner Pierre-André Ottoz	<b>Kanton Zürich</b>	
Armasuisse	Oskar Langensand	- Baudirektion Kanton Zürich	Sacha Peter
Eidg. Natur- und Heimatschutz-Kommission	Fredi Guggisberg	Amt für Raumentwicklung	Wolfgang Wetter
Eidg. Starkstrominspektorat	Urs Huber	Abteilung Raumplanung	
<b>Swissgrid</b>	Martin Weber Claude Huelin Jan Schenk	<b>Umweltorganisationen</b>	
<b>Axpo Power AG, Planung</b>	Markus Meyer André Buhr	- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz	Raimund Rodewald
		- Pro Natura Aargau	Johannes Jenny
		<b>Zusätzlich für Augenschein :</b>	
		Bundesamt für Umwelt	Beatrice Nussberger
		Kanton Aargau	
		- Sektion Walderhaltung	Benjamin Suter
		- Sektion Natur und Landschaft	Thomas Gremminger
		Axpo Power AG, Planung	Giovanni Romeo,

**Wo ist VSLR?**

**Betreff:** WG: Hochspannungsleitung Reusstal

**Von:** Hans Kneubühler

**Gesendet:** Mittwoch, 11. März 2015 09:59

**An:** Gander Werner BFE

**Cc:** [PhilippeHans.Meuli@swissgrid.ch](mailto:PhilippeHans.Meuli@swissgrid.ch)

**Betreff:** WG: Hochspannungsleitung Reusstal

Sehr geehrter Herr Gander

Wir möchten von Ihnen näheres/konkretes darüber erfahren, ob/wie unsere Vereinigung „Verträgliche Starkstromleitung Reusstal“ in das weitere SÜL-Verfahren einbezogen wird.

Herr Meuli, Leiter Engenering, Swissgrid steht unserem Anliegen positiv gegenüber und hat mit Ihnen darüber gesprochen.

Gerne möchte ich an der kommenden VSLR-Generalversammlung (positiv) darüber berichten.

Besten Dank für Ihre Rückmeldung und freundliche Grüsse **Hans Kneubühler, Präsident VSLR**

---

**Von:** [Werner.Gander@bfe.admin.ch](mailto:Werner.Gander@bfe.admin.ch)

**Gesendet:** Mittwoch, 15. April 2015 16:10

**An:** [hans.kneubuehler@schachenhof.ch](mailto:hans.kneubuehler@schachenhof.ch)

**Betreff:** AW: Hochspannungsleitung Reusstal

Guten Abend Herr Kneubühler

Ich kann Ihnen leider nicht die erwünschte Nachricht übermitteln.

Eigentlich sind alle (mit mir) der Überzeugung, dass es sinnvoll und zielführend wäre, wenn eine Vertretung der lokalen Bevölkerung bei der Diskussion über den Planungskorridor am Tisch sitzen würde und die nicht unwesentlichen Aspekte der am ehesten von einem Projekt Betroffenen einbringen könnte. Unerücksichtigerweise ist das in den gesetzlichen Grundlagen für das Sachplanverfahren heute so nicht vorgesehen. Aus diesem Grund kann ich den VSLR nicht formell und offiziell zur Mitwirkung in der Begleitgruppe einladen. Ich bedaure das wirklich ausserordentlich, insbesondere, weil dadurch durchaus interessante und wichtige Beiträge in der Diskussion fehlen. Ich werde mich aber dafür einsetzen, dass die Sicht des VSLR in den Diskussionen in der Begleitgruppe trotzdem nicht zu kurz kommt. Ich werde zusammen mit der Swissgrid Wege finden, wie wir trotz der formalen Hürde mit dem VSLR (rechtzeitig) ins Gespräch kommen können, damit die Stimme der Bevölkerung bereits bei der Erarbeitung der Planungskorridore gehört wird. Ich weiss zwar noch nicht genau wie, aber ich bin zuversichtlich, dass uns das gelingen wird.

Ich werde mich selbstverständlich auch dafür einsetzen, dass die entsprechende Bestimmung in der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren möglichst schnell korrigiert wird.

Mit den besten Grüßen Werner Gander Rechtsanwalt Bundesamt für Energie 3003 Bern Tel.: 058 462 56 27



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Energie BFE

SACHPLAN ÜBERTRAGUNGSLEITUNGEN (SÜL)

# 611

## LEITUNGSZUG NIEDERWIL - OBFELDEN

Festsetzung Planungsgebiet

Objektblatt

Gemäss Bundesratsbeschluss vom ... 2015

Entwurf 5. Dezember 2014

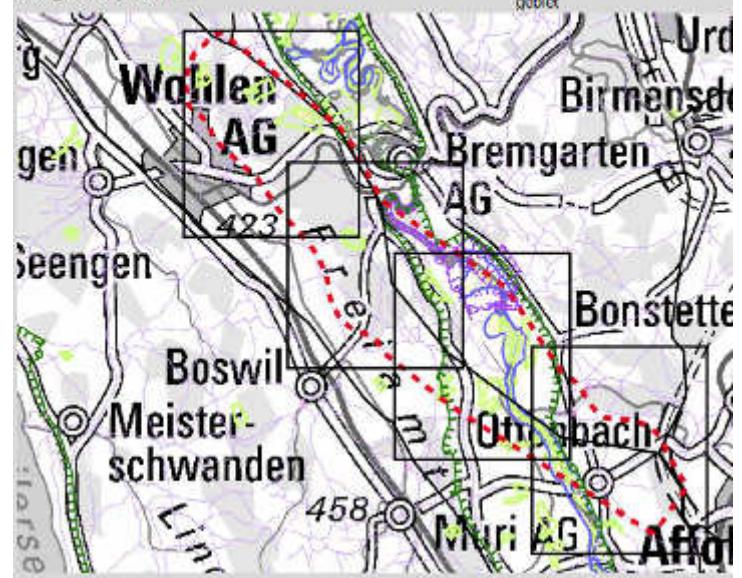
Ausgearbeitet durch  
Bundesamt für Energie

611 Leitungszug Niederwil - Obfelden (380/220 kV)  
AG/ZH

Leitungsabschnitt: Niederwil - Obfelden  
Bezüge zu Objektblatt:

Objektblatt, ... 2015  
Übersichtskarte

Stand: Projekt  
Stand der Koordination Postscript  
gebiet



## F E S T S E T Z U N G

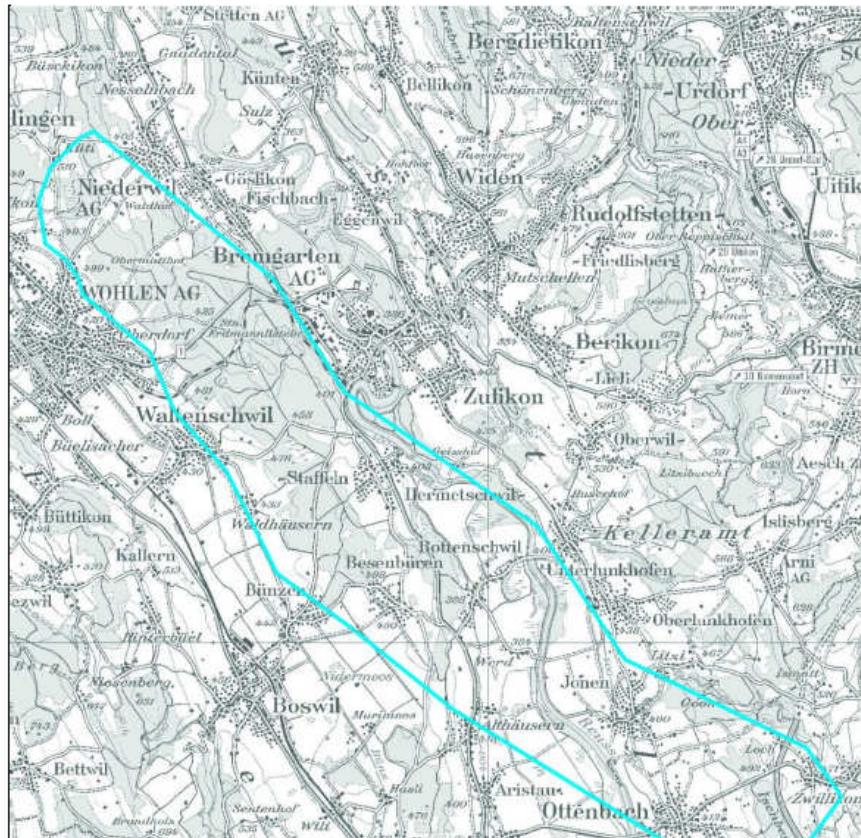
Das Planungsgebiet für den Ausbau bzw. den Ersatz der bestehenden 220 kV-Leitung zwischen dem Unterwerk Niederwil (AG) und dem Unterwerk Obfelden (ZH) durch eine 2 x 380 kV-Leitung wird gemäss Darstellung auf der Karte des Objektblattes festgesetzt.

Im Rahmen der nachfolgenden Festlegung des Planungskorridors ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Leitung als Kabelleitung erstellt werden soll. Dabei ist insbesondere zwecks Respektierung der Schutzziele des BLN-Objekts 1305 „Reusslandschaft“ für die Querung der Reuss die Prüfung einer Kabellösung sowie die Bündelung mit weiteren reussquerenden Leitungen niederer Spannung durchzuführen. Zusammen mit den Vorschlägen für die Festsetzung eines Planungskorridors sind die Ergebnisse der Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung und den Entwurf des Pflichtenheftes für die UVP-Hauptuntersuchung gemäss Artikel 8 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011, UVPV) einzureichen.

# 2. Richtplan - Anpassung

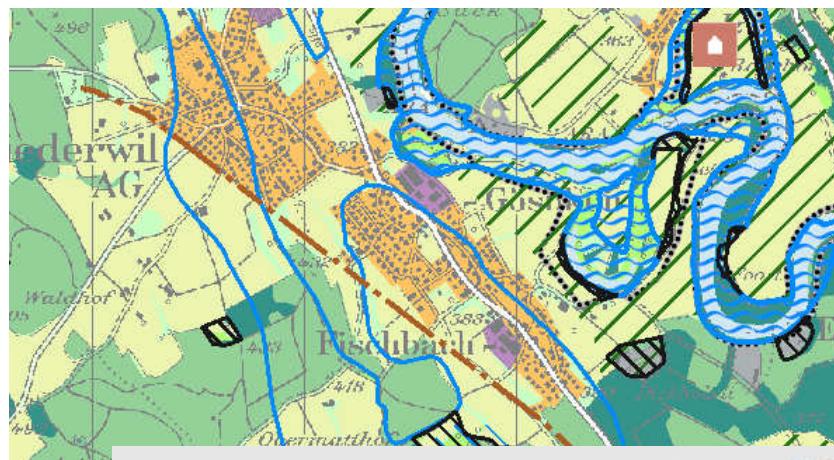
Neue Richtplan-Teilkarte E 2.1 Hochspannungsleitungen

1:100'000



Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

In der Richtplan-Gesamtkarte wird die Signatur "Hochspannungsleitung" zwischen den Planquadranten I6 und K8 gelöscht.



Richtplan Kanton Aargau E 2.1 | 1

Hochspannungsleitungen **E 2.1**

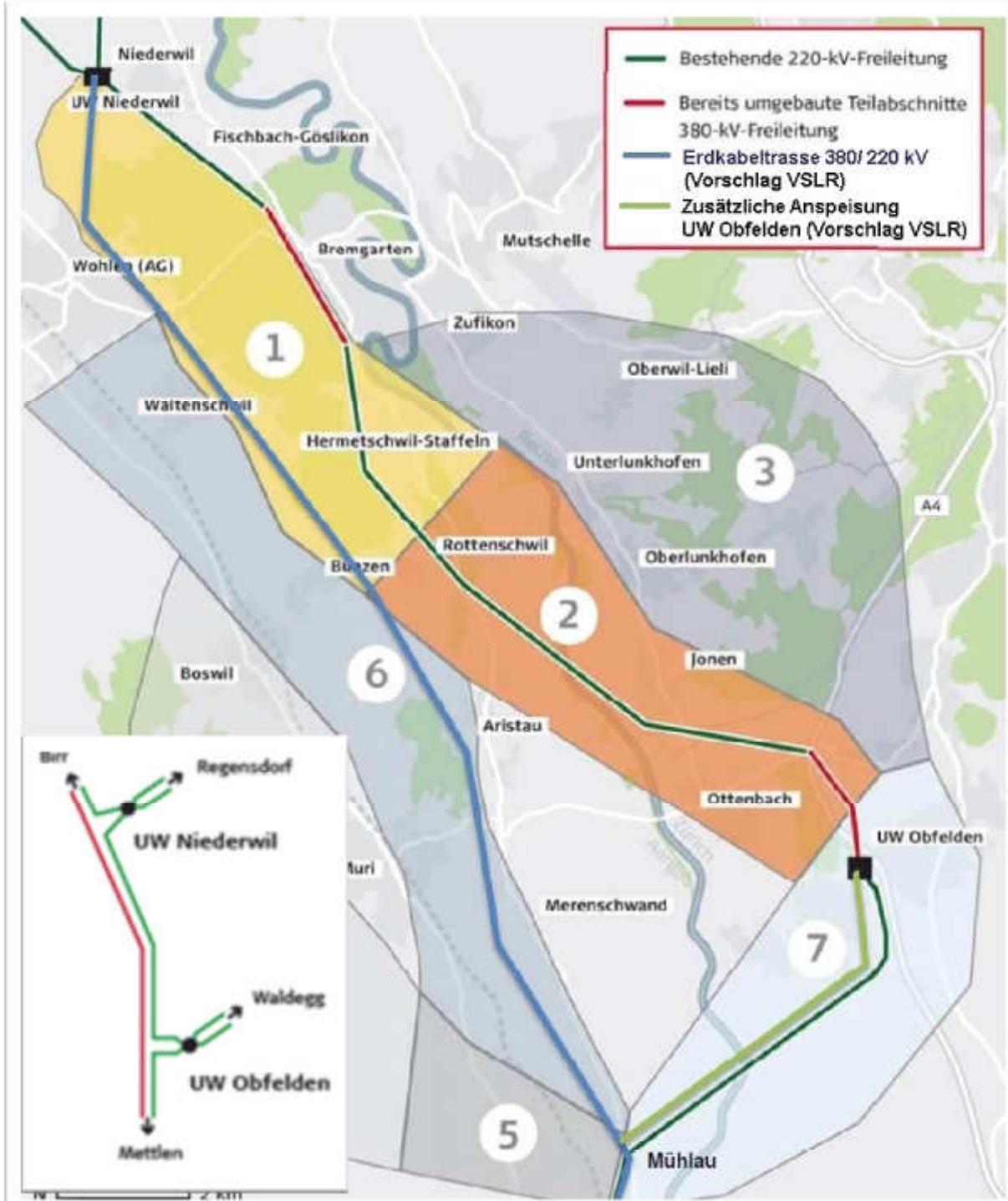
BESCHLÜSSE

Planungsgrundsätze

**Zitat aus Richtplantext AG E 2.1 vom 20.9.2011:**  
**Hochspannungsleitungen sind unterirdisch anzulegen,**  
**soweit dies technisch und ökologisch sinnvoll sowie finanziell tragbar ist**

# Anträge VSLR

- Mit der Gestaltung des Planungsgebietes für die 380 kV-Leitung Niederwil-Obfelden sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit ein landschaftsschonendes, ökologisch sinnvolles und finanziell tragbares Verkabelungstrasse projektiert werden kann.
- Die Beurteilung der einzelnen Teilräume soll wiederholt werden. Dabei soll auf Technologie-Neutralität geachtet werden.
- Das von der Begleitgruppe SÜL empfohlene Planungsgebiet (Teilräume 1 und 2) sei um die Teilräume 6 und 7 zu ergänzen (siehe Planskizze).
- Die dadurch neu betroffenen Gemeinden sind zu informieren und zur Mitwirkung / Stellungnahme einzuladen



# Begründung

- Das Planungsgebiet soll viele Optionen bezüglich Leitungsführung und Übertragungstechnik offenhalten. **Eine zu enge räumliche Festlegung des Planungsgebietes kann bereits Voraussetzungen schaffen, welche die Realisierung einer landschaftsschonenden, ökologisch sinnvollen und finanziell tragbaren Erdverkabelung erschweren.**
- Die Begleitgruppe SÜL hat einige zur Verfügung stehende Teilläume mit der Begründung ausgeschieden, dass eine Hochspannungs-Freileitung dort nachteilige Auswirkungen hätte. Die negativen Auswirkungen würden demzufolge den ausgewählten Teilläumen zugemutet.
- Unter den betroffenen Gemeinden würde dies wohl zu Widerstand und zu einer St. Florianspolitik führen.
- **Eine erdverkabelte Hochspannungsleitung hat weniger nachteilige Auswirkungen und würde deshalb eher akzeptiert.** Sie könnte deshalb in den dafür am besten geeigneten Räumen geplant und realisiert werden.
- Das von der Begleitgruppe SÜL empfohlene Planungsgebiet (Teilläume 1 und 2) mag zwar verschiedene Planungskorridore für eine Freileitung bieten, Raum für eine landschaftsschonende und kostengünstige Erdkabellösung erkennen wir dort jedoch nicht. Die dichte Bebauung (z. B. Oberebene Bremgarten) einerseits sowie das grosse zusammenhängende Waldgebiet des Wagenrains andererseits würde den Einsatz dieser Technik erschweren. In der vorgeschriebenen Interessenabwägung (Bewertungsschema) würde ein dort geplantes Verkabelungsprojekt gegenüber einem Freileitungsprojekt wohl unterliegen.
- **Die Ergänzung des Planungsgebietes um den Teilraums 6 bietet dem gegenüber die Möglichkeit, eine allfällige Kabelvariante auf maximaler Länge (also von Wohlen bis nach Mühlau) entlang der bestehenden Erdgasleitung, die übrigens nur auf wenigen Metern Waldgebiete beeinträchtigt, zu führen.**
- Durch Teilraum 7 verläuft ein Teilstück der Leitung Obfelden-Mettlen. Diese Leitung quert rund 4 km südwestlich vom Unterwerk Obfelden die Reuss und damit auch das BLN-Objekt 1305 „Reusslandschaft“.
- Die Begleitgruppe SÜL empfiehlt die Verkabelung der Reussquerung sowie Bündelung von parallel geführten bestehenden Leitungen zu prüfen. Dies wird dabei ausdrücklich als Auftrag für den weiteren Sachplanungsprozess festgehalten.
- Auch die konzeptionellen Ziel und Vorgaben des Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) vom 12.04.2001 verlangen die Freihaltung der BLN-Gebiete von Übertragungsfreileitungen. Dem ist seitens VSLR nichts hinzuzufügen.
- Für das Unterwerk Obfelden wird, aus Gründen der Versorgungssicherheit, eine zweiseitige Anspeisung gefordert. Diese Bedingung kann mittels geeigneter Trasseeführung im Teilraum 7 erfüllt werden.
- Wir schlagen deshalb ab Schoren/ Mühlau eine doppelte Anspeisung des Unterwerks Obfelden auf zwei separaten Trassen vor. Hierzu könnte, parallel zur bestehenden Freileitung, eine neue Leitung -vorzugsweise als Erdkabel – erstellt werden. Auf dieser Verbindung ist nur ein (1) System notwendig, im Gegensatz zur Verbindung Niederwil - Mettlen wo zwei (2) Systeme geführt werden.

# Anträge VSLR

- Mit der Gestaltung des Planungsgebietes für die 380 kV-Leitung Niederwil-Obfelden sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit ein landschaftsschonendes, ökologisch sinnvolles und finanziell tragbares Verkabelungstrassee projektiert werden kann.
- Die Beurteilung der einzelnen Teilräume soll wiederholt werden. Dabei soll auf Technologie-Neutralität geachtet werden.
- Das von der Begleitgruppe SÜL empfohlene Planungsgebiet (Teilräume 1 und 2) sei um die Teilräume 6 und 7 zu ergänzen
- Die dadurch neu betroffenen Gemeinden sind zu informieren und zur Mitwirkung / Stellungnahme einzuladen